



Thomas Linsmaier
KFZ-Gutachten Linsmaier
Vockestraße 42
85540 Haar
0152 29385582

Auftragserteilung

Sachverständigenbüro KFZ-Gutachten Linsmaier Thomas Linsmaier	Aktenzeichen	_____
Vockestr.42 85540 Haar	Schadentag	_____
Auftraggeber	Schadenort	_____
Name	Versicherungsnehmer / Schädiger	
Straße, Nr.	Name	_____
PLZ, Ort	Straße, Nr.	_____
Amtl. Knz.	PLZ, Ort	_____
Telefon, Mobil	Amtl. Knz.	_____
E-Mail	Versicherung	_____
Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein	Vers.-Nummer	_____
	Schadennummer	_____

Vereinbarung:

Hiermit beauftrage ich das Sachverständigenbüro KFZ-Gutachten Linsmaier, Vockestr. 42, 85540 Haar, mit der Erstellung eines Schadengutachtens unter Haftpflichtgesichtspunkten. Es wurde vereinbart, dass sich die Kosten für das Gutachten gemäß Urteil des BGH (VI ZR 50/15) aus einem Grundhonorar, das sich aus der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenshöhe ergibt, sowie den erforderlichen Nebenkosten zusammensetzen. Unsere Abrechnung erfolgt in Anlehnung der vom Bundesgerichtshof anerkannten Honorarbefragung des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.), der gemeinsamen Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.), BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.), BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen) sowie des FSP (Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH – Partner des TÜV Rheinland).

Nebenkosten und -leistungen werden in Anlehnung an das JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) berechnet. Fahrtkostenzeiten als unproduktive Zeiten werden gemäß JVEG gesondert nach Verrechnungssatz des Sachverständigen aus dem Sachgebiet abgerechnet, maximal jedoch eine Fahrzeit von max. 60 Minuten berücksichtigt.

Die km Distanz wird ebenfalls nach JVEG abgerechnet. Siehe auch Grundsatz der Vergütung nach §8 JVEG, Ermittlungsgrundlage für das Honorar sind im Reparaturfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto. Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben, insbesondere hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der Offenlegung etwaiger Vorschäden.

Der Auftraggeber verzichtet gegenüber dem Sachverständigenbüro KFZ-Gutachten Linsmaier auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf Honoraransprüche. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit des Auftrags im Ganzen nicht.

Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers

Der Auftraggeber tritt seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten aus dem Unfallereignis gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung an das beauftragte Sachverständigenbüro KFZ-Gutachten Linsmaier ab.

Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, die Sachverständigenkosten direkt gegenüber der Haftpflichtversicherung geltend zu machen und einzuziehen. Der Auftraggeber weist die Haftpflichtversicherung an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das Sachverständigenbüro zu zahlen. Unabhängig davon bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des Honorars verpflichtet. Sollte die Haftpflichtversicherung die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den offenen Betrag auszugleichen.



Folgende Arbeitsleistungen sind im Grundhonorar enthalten:

- Fahrzeuguntersuchung - Ermittlung der Schadenhöhe
- Schadenfeststellung - Berechnung der Schadenrelevanten Positionen
- Ausarbeitung des Gutachtens inkl. Diktat und Endkontrolle

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind:

Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigungen welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder andere Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabruf, Altautozertifikate, Wertzertifikate, Rahmenvermessungen, Achsvermessungen, Fehlerspeicher Dokumentationen, Hebebühnennutzungen, Hochvolt Prüfungen, Hochvolt Sicherheitsmaßnahmen, Eingabezeiten der Kalkulation durch Büropersonal, Schreibkosten, Fahrtkosten, Fahrzeiten, Telekommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Kosten für Lichtbilder, E-Mail Versand, digitale Ausfertigungen, Formatumwandlungen und Marktrecherchen für Fahrzeugwerte, Börsen und dergleichen sowie einer eventuellen Restwertermittlung am örtlichen Markt.

Zerlegungsarbeiten werden abweichend vom Stundensatz des Sachverständigen anteilig in Höhe von 245€ pro Stunde verrechnet. Leistungen außerhalb der Geschäftszeiten werden mit bis zu 25% Zuschlag berechnet.

Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden:

Fremd- und Vorleistungen (Laborkosten, Vermessen zur Gutachtenerstellung, Demontage, etc.) werden gegen Nachweis berechnet, sofern nicht durch das Sachverständigenbüro selbst ausgeführt.

Bei Fahrzeugen wie Sportwagen, Oldtimer, Exoten und Sonderfahrzeuge, die nicht über standardisierte Kalkulationssysteme verarbeitet werden können, erfolgt die Kalkulation manuell mit einem Aufschlag von 25% auf das Grundhonorar.



Datenschutzbestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass das Sachverständigenbüro KFZ-Gutachten Linsmaier, Vockestr 42, 85540 Haar meine personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags verarbeitet. Sofern eine Abfrage beim Zentralruf der Versicherer, einer Restwertbörse oder Ähnlichem erforderlich ist, gilt mein Einverständnis auch hierfür. Ich willige ein, dass - sofern eine Abtretung von mir unterzeichnet wurde und ich oder ein von mir eingeschalteter Rechtsvertreter keine anderslautenden Versandanweisungen gegeben haben - die erforderlichen Daten (das Gutachten, die Lichtbilder und etwaige Anhänge wie z.B. ein Vermessungsblatt) an den regulierungspflichtigen Versicherer und ggf. an die unter „Gutachtenversand“ angegebene Stellen weitergeleitet werden. Ich bin informiert, dass ich weitere Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite des Auftragnehmers www.gutachten-linsmaier.de finden kann.

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Sachverständigenbüro vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnt.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verzichtet der Auftraggeber auf sein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB, sofern das Gutachten vollständig erstellt wurde.

Honorartabelle

Alle Preise sind in Euro und Endpreise gemäß §19 UStG (Kleinunternehmerregelung – keine MwSt ausgewiesen).

Schadenhöhe bis	Honorar	Schadenhöhe bis	Honorar	Schadenhöhe bis	Honorar	Schadenhöhe bis	Honorar
500.00 €	288 €	750.00 €	369 €	1000.00 €	453 €	1250.00 €	520 €
1500.00 €	618 €	1750.00 €	720 €	2000.00 €	783 €	2500.00 €	810 €
3000.00 €	865 €	3500.00 €	958 €	4000.00 €	1051 €	4500.00 €	1143 €
5000.00 €	1236 €	5500.00 €	1329 €	6000.00 €	1421 €	6500.00 €	1514 €
7000.00 €	1607 €	7500.00 €	1700 €	8000.00 €	1792 €	8500.00 €	1885 €
9000.00 €	1978 €	9500.00 €	2070 €	10000.00 €	2163 €	10500.00 €	2175 €
11000.00 €	2195 €	11500.00 €	2245 €	12000.00 €	2307 €	12500.00 €	2369 €
13000.00 €	2431 €	13500.00 €	2493 €	14000.00 €	2554 €	14500.00 €	2616 €
15000.00 €	2678 €	16000.00 €	2802 €	17000.00 €	2925 €	18000.00 €	3049 €
19000.00 €	3172 €	20000.00 €	3296 €	21000.00 €	3420 €	22000.00 €	3543 €
23000.00 €	3667 €	24000.00 €	3790 €	25000.00 €	3914 €	26000.00 €	4038 €
27000.00 €	4161 €	28000.00 €	4285 €	29000.00 €	4408 €	30000.00 €	4532 €
32500.00 €	4481 €	35000.00 €	4903 €	37500.00 €	5459 €	40000.00 €	5768 €
42500.00 €	6077 €	45000.00 €	6386 €	47500.00 €	6695 €	50000.00 €	7004 €



HV Batterie Zustands-Check als Bestandteil der Fahrzeugbewertung und Prüfung	Pauschal	170 €	Demontagekosten SV – ohne weitere Fremdrechnung da selbst durchgeführt	Stunde	220€ €	Rüstzeit pauschal zur elektr. Karosserievermessung – ohne weitere Fremdrechnung	Pauschal	170 €	Arbeitsplatznutzung/Abnutzung von Werkzeug, Hebebühne etc. – ohne Fremdrechnung	Pauschal	35,00 €
Stellungnahme, Nachbesichtigung etc. je Stunde nach Aufwand	Stunde	220 €	Prüfung Vorschadenhistorie	Pauschal	40 €	Achsvermessung	Pauschal	195 €	Karosserievermessung	Pauschal	390 €
Restwertermittlung je Anfrage	Pauschal	45,00 €	Fotokosten	Pro Stück	2,90 €	Fotokosten pro Stück (Duplikat)	Pro Stück	1,00 €	Fehlerspeicher auslesen	Pauschal	115 €
Sonstige Ausgaben	Pauschal	35,00 €	Fahrtkosten	Pro Km	0,70 €	Fahrtzeit	Pro Minute	3,20 €	Kommunikationspauschale	Pauschal	29,00 €
Schreibkosten pro Seite	Pro Seite	2,50 €	Kopierkosten pro Seite	Pro Seite	0,80 €						

☐
☐

Ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen und die AGB von KFZ-Gutachten Linsmaier / Sachverständigenbüro.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber